

Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin - Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung.

Allgemeine Bestimmungen der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin vom 18.02.2004 und vom 16.06.2004

Abschnitt C: Zusatz-Weiterbildungen

Sportmedizin

Die Angabe „BK“ (Basiskompetenz) in der Spalte „Richtzahl“ bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.

Stand 13.04.2006

Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
den Inhalten der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WbO (s. S. 5)		
sportmedizinischen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden		
den physiologischen und ernährungsphysiologischen Grundlagen der Sportmedizin		
den sportmedizinischen Aspekten des Leistungssportes		
den psychologischen Problemen des Sportes		
der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie einschließlich der Doping-Problematik		
der sportmedizinischen Prävention und Rehabilitation		
der sportlichen Belastbarkeit im Kindes- und Jugendalter		
den gesundheitlichen Belastungen des Haltungs- und Bewegungsapparates beim Sport		
der Sportpädagogik		

*ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten: